

II-7433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3601 /J

1992 -10- 1 4

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-
einstellungsgesetz

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr
Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1
begünstigten Behinderten einzustellen.

Immer wieder ist von Beschwerden zu hören, daß Arbeitgeber im "halböffentlichen"
Bereich sowie in den Bereichen der Interessensgemeinschaften und -vertretungen zumeist in
einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht
nicht nachkommen. Dies ist aber auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate
von behinderten Menschen, welche bereits die 30% - Marke überschritten hat.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1) Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche:

- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
- b) Pensionsversicherungsanstalten
- c) Krankenkassen
- d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- e) Kammern
- f) ÖGB
- g) Kirchen
- h) ORF

für die Jahre 1990 und 1991 ?

2) Wie hoch war die Pflichtzahl für die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche für die
Kalenderjahre 1990 und 1991?

3) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 a) - h)
angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1990 und 1991?

- 4) **Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche in den Jahren 1990 und 1991 an den Ausgleichsfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren)?**